



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 17 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/466/Add.3)]

69/207. Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/203 vom 23. Dezember 2003, 59/223 vom 22. Dezember 2004, 60/187 vom 22. Dezember 2005, 61/188 vom 20. Dezember 2006, 62/186 vom 19. Dezember 2007, 63/206 vom 19. Dezember 2008, 64/191 vom 21. Dezember 2009, 65/144 vom 20. Dezember 2010, 66/189 vom 22. Dezember 2011, 67/198 vom 21. Dezember 2012 und 68/202 vom 20. Dezember 2013,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ und die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument²,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

ferner unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und ihr Ergebnisdokument⁴ sowie die Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und ihr Ergebnisdokument, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung⁵,

¹ Resolution 55/2.

² Resolution 65/1.

³ Resolution 60/1.

⁴ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁵ Resolution 63/239, Anlage.



unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument⁶,

sowie unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁷,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/279 vom 30. Juni 2014 über die Modalitäten für die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfinden soll,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/304 vom 9. September 2014, in der sie beschloss, die Modalitäten für die zwischenstaatlichen Verhandlungen und die Annahme des Wortlauts des multilateralen Rechtsrahmens für Verfahren zur Umstrukturierung von Staatsschulden während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung vor Ende 2014 festzulegen⁸,

unter Betonung der Notwendigkeit wirksamer Koordinierung und Kohärenz, um Synergien mit anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Prozessen der Vereinten Nationen zu schaffen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹;
2. *weist nachdrücklich darauf hin*, dass eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer für die Förderung ihres Wirtschaftswachstums und ihrer Entwicklung von besonderer Bedeutung ist;
3. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung des Unterpunkts „Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung“ ist;
4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen umfassenden Bericht zu dieser Frage vorzulegen;
5. *beschließt*, den Unterpunkt „Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014

⁶ Resolution 63/303, Anlage.

⁷ Resolution 66/288, Anlage.

⁸ Siehe Resolution 69/247.

⁹ A/69/167.